

**Thüringer Landtag**  
**7. Wahlperiode**

---

Ausschuss für Infrastruktur,  
Landwirtschaft und Forsten

43. Sitzung am 22. Juni 2023

**Ergebnisprotokoll**  
(zugleich Beschlussprotokoll)  
**des öffentlichen Sitzungsteils**

Beginn der Sitzung: 10.03 Uhr  
Unterbrechungen der Sitzung: 12.10 Uhr bis 13.10 Uhr  
13.49 Uhr bis 13.52 Uhr  
Ende der Sitzung: 14.53 Uhr

**Tagesordnung:****1. Punkt 1 der Tagesordnung:****Wer das Land ernährt, verdient Respekt – Mobile, stressfreie Schlachtungsmethoden unterstützen**

Antrag der Parlamentarischen Gruppe der FDP

- Drucksache 7/5310 –

dazu: - Vorlagen 7/4852/4856/4980

- Zuschriften 7/2568/2570/2571/2572/2573/2579  
/2580/2585/2589

hier: mündliche Anhörung

(Anhörung in öffentlicher Sitzung gemäß § 79 Abs. 1 Satz 2 GO)

gemeinsam beraten mit

**Punkt 6 der Tagesordnung:****Die hofnahe Schlachtung mit mobilen Schlachteinheiten für mehr Tierschutz dauerhaft in die Thüringer Schlachtstättenstruktur integrieren**

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 74 Abs. 2 GO

- Vorlage 7/5267 –

**2. Punkt 2 der Tagesordnung:****Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) nach Artikel 91a des Grundgesetzes****hier: Informationen über die voraussichtliche GAK-Mittelanmeldung des Freistaats Thüringen für das Haushaltsjahr 2024**

- Vorlage 7/5259 –

(Beratung in öffentlicher Sitzung gemäß § 78 Abs. 3 Satz 1 GO)

**3. Punkt 3 der Tagesordnung:****Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche durch konkurrierende Flächennutzung in Thüringen**  
**Beratung der Großen Anfrage der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Antwort der Landesregierung - Drucksachen 7/5857/6807- auf Verlangen der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN**Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags  
- Drucksache 7/6838 -

hier: Fortsetzung der Beratung gemäß § 86 Abs. 2 Satz 3 GO

(Beratung in öffentlicher Sitzung gemäß § 86 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 78 Abs. 3a Satz 1 Nr. 4 GO)

**Ergebnis:****TOP 1 und 6 nicht abgeschlossen (S. 5 – 17)****Anhörung durchgeführt****Zusagen der Landesregierung (S. 14, 17)****abgeschlossen (S. 17 – 22)****Zusagen der Landesregierung (S. 21, 22)****voraussichtliche Mittelanmeldung beraten und zur Kenntnis genommen (S. 22)****nicht abgeschlossen (S. 23 – 27)****Zusage der Landesregierung (S. 24)****Bitte an Landesregierung (S. 26)**

## Sitzungsteilnehmer

### Abgeordnete:

Hoffmann	AfD, stellv. Vorsitzende
Kalich	DIE LINKE
Lukasch	DIE LINKE
Dr. Wagler	DIE LINKE
Gottweiss	CDU**
Worm	CDU
Gröger	AfD
Thrum	AfD*
Liebscher	SPD
Pfefferlein	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Wahl	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN***
Bergner	Gruppe der FDP
Schütze	fraktionslos

\* in Vertretung

\*\* Teilnahme gemäß § 72 Abs. 4 GO

\*\*\* Teilnahme gemäß § 78 Abs. 1 Satz 2 Hs. 2 GO

### Regierungsvertreter:

Weil	Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Lenzer	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Dr. Kirchheim	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Ramm	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Walter	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Hörr	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Gude	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Philipps	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Woitas	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Dr. Baer	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Andreas	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Heinzel	Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz
Dr. Elschner	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Fabian	Staatskanzlei

**Anzuhörende zu TOP 1:**

Hucke

Thüringer Bauernverband e.V.,  
GeschäftsführerinDr. Peter  
Krupp  
RuschThüringer Bauernverband e.V.  
Thüringer Bauernverband e.V.  
Weideschuss e.V.**Mitarbeiter bei Fraktion/Parl. Gruppe:**Mäder  
Raesfeld  
Unger  
Thomas  
Kürth  
Martin  
Dr. Sode  
SchlosserFraktion DIE LINKE  
Fraktion DIE LINKE  
Fraktion der CDU  
Fraktion der AfD  
Fraktion der SPD  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Gruppe der FDPBrunner  
Rosenlöcher  
LauchstedtFSJ-Absolventin der Fraktion DIE LINKE  
Praktikant bei der SPD-Fraktion  
Praktikant bei der SPD-Fraktion**Landtagsverwaltung:**Bieler  
OrschewskyJuristischer Dienst, Ausschussdienst  
Plenar- und Ausschussprotokollierung

**1. Punkt 1 der Tagesordnung:****Wer das Land ernährt, verdient Respekt – Mobile, stressfreie Schlachtungsmethoden unterstützen**

Antrag der Parlamentarischen Gruppe der FDP

- Drucksache 7/5310 –

dazu: - Vorlagen 7/4852/4856/4980

- Zuschriften 7/2568/2570/2571/2572/2573/2579/2580/2585/2589

hier: mündliche Anhörung

(Anhörung in öffentlicher Sitzung gemäß § 79 Abs. 1 Satz 2 GO)

gemeinsam beraten mit

**Punkt 6 der Tagesordnung:****Die hofnahe Schlachtung mit mobilen Schlachteinheiten für mehr Tierschutz dauerhaft in die Thüringer Schlachtstättenstruktur integrieren**

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

gemäß § 74 Abs. 2 GO

- Vorlage 7/5267 –

**Abg. Bergner** äußerte, Ziel des Antrags sei, mit Blick auf die Monopolisierung beim Schlachten Wege zu öffnen, dass bspw. durch mobile Schlachtungen wieder Entscheidungsfreiheit für Landwirte geschaffen und durch hofnahe Schlachtungen auch zu mehr Tierwohl beigetragen werde. Mit der heutigen Anhörung zu dem Antrag solle zudem Bewegung in das Thema Schlachten gebracht werden, da die aktuelle Fokussierung auf sehr wenige Schlachthöfe zum einen viele Transporte mit sich bringe und zum anderen vor allem zu einer Abhängigkeit der Landwirte führe.

**Abg. Pfefferlein** sagte, das Thema Schlachten beschäftige auch die Koalitionsfraktionen. Mit der heutigen Anhörung und dem vorliegenden Selbstbefassungsantrag solle dem Thema nähergekommen und die Umsetzung weiter vorangebracht werden.

**Stellv. Vors. Abg. Hoffmann** informierte, dass die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft Mitteldeutschland e.V. nicht – wie angekündigt – an der heutigen Anhörung teilnehmen werde.

- **Frau Hucke, Thüringer Bauernverband e.V., Zuschrift 7/2589**, führte aus, dem Thüringer Bauernverband sei es wichtig, die Schlachtung nicht isoliert von Tierhaltung und gesamter regionaler Schlachtstättenstruktur zu sehen. Die Vorteile einer Schlachtung vor Ort lägen auf der Hand; dazu werde Dr. Peter anschließend ausführen.

Sehr kritisch würden die momentanen bürokratischen und finanziellen Hürden, die ein Betrieb oder ein Schlachtunternehmen überwinden müsse, um eine voll- oder teilmobile Schlachtung durchführen zu können, gesehen. Die Erfüllung strenger EU-rechtlicher Hygienevorschriften sowie die notwendige EU-Zulassung für den Schlachthof seien sehr große Hürden und verursachten hohe Kosten. Es gebe zudem kein wirklich einheitliches Handeln der Veterinärämter bezüglich mobiler Schlachtungen und es bestehe ein hoher finanzieller sowie personeller Aufwand durch die Anwesenheitspflicht eines amtlichen Tierarztes. Finanziell schlugen auch die Entsorgungskosten für die Schlachtabfälle stark zu Buche; sie seien in diesem Jahr noch einmal sehr stark angestiegen.

Eine fundierte Aussage zu den Schlachtkosten einer vollmobilen Schlachtanlage könne seitens des Bauernverbandes nicht gegeben werden. Sowohl für die stationären als auch für die mobilen Schlachtstätten gelte: Je kleiner die Schlachteinheit, umso höher die Schlachtpreise. Dennoch werde die Möglichkeit, Nutztiere in mobilen Schlachtstätten – voll- oder teilmobil – vor Ort zu schlachten, als Baustein für die Schaffung von Kapazitäten und den Ausbau der Schlachtstättenstruktur gesehen. Dafür brauche es insbesondere ein einheitliches Vorgehen und Umsetzen der voll- und teilmobilen Schlachtung in Thüringen. Es brauche weiterhin einen landeseinheitlichen Rechtsrahmen für die mobilen Schlachtsysteme. Es wäre gut, wenn in anderen Bundesländern bereits zugelassene Modelle übernommen werden könnten und die Anwendung so einfach wie möglich gestaltet werden könnte.

Eine vollmobile Schlachtung sei aus Sicht des Bauernverbands ohne finanzielle Unterstützung durch das Land derzeit nicht realisierbar. Das in der schriftlichen Stellungnahme eingeforderte Konzept beziehe sich auf das konzeptionelle Vorgehen, auf das Zusammendenken und Stärken von Tierhaltung, Schlachtstätten und Verarbeitern. Ohne Tierhaltung brauche es letztlich auch keine Schlachtstätten und keine Verarbeiter.

**Dr. Peter** führte fort, die Befassung mit der Thematik im Landtag sei überfällig und sehr zu begrüßen. Es gehe hier um die Schlachtung gesunder Tiere, nicht um Notschlachtungen oder Seuchenfälle. Es werde darum gebeten, keine zusätzlichen Hürden aufzubauen, sondern Toleranz bei der Auslegung der Vorgaben walten zu lassen. Es sei unstrittig und gehe so auch aus der schriftlichen Stellungnahme hervor, dass die mobile Schlachtung aus ethischer Sicht

das beste Verfahren sei. Auch aus Sicht der Landwirte sei die mobile Schlachtung gut für die eigene Psyche; die Schlachtung von Nutztieren sei zwar für die Landwirte normal, aber gerade in den kleineren Beständen bzw. Betrieben gebe es auch entsprechende Mensch-Tier-Beziehungen oder auch Zuchttiere, wo ein leidarter Abschuss angestrebt werde. In den Stellungnahmen werde sich in der Regel nur auf die Endkunden oder auf das Marketing als Verkaufsargument fokussiert.

Er selbst sei Direktvermarkter, halte Milchziegen und produziere Käse und nebenbei auch Fleisch. Zudem halte er einige Schweine, um die Molke aus der Käserei zu verwerten; diese Schweine würden auch direkt vermarktet.

Laut Schlachtstättenfinder sei für seinen Betrieb in Greußen ein Radius von 50 Kilometern notwendig, um eine Schlachtstätte für die beiden Tierarten zu finden. Dies sei gerade angesichts geringer Stückzahlen relativ weit. Zurzeit nutze er selbst Schlachtstätten in Erfurt und Nordhausen, die jeweils 35 Kilometer entfernt lägen. Die Tiere würden dort möglichst komplett verarbeitet, um nicht noch zusätzlichen Aufwand betreiben zu müssen.

In der Vergangenheit sei Schlachtung und Verarbeitung in zwei verschiedenen Betrieben durchgeführt worden, was aber sehr viel Aufwand und Kosten bedeute. Die Betrachtung der Kosten für die mobile Schlachtung müsste diese Opportunitätskosten dementsprechend berücksichtigen. Die Opportunitätskosten würden bei mobiler Schlachtung evtl. nicht anfallen, da der Verarbeitungsbetrieb nahegelegen sei. Zudem sei es eine niedrigere bürokratische Hürde, in Landwirtschaftsbetrieben entsprechende Verarbeitungs- und Reiferäume zu etablieren.

Im Zusammenhang mit den Transporten der Tiere bestehe zudem die Gefahr mikrobiologischer Infektionen; über die physiologische Produktqualität sei bereits im Gutachten gesprochen worden.

Die vorhandenen Schlachtstätten, deren Anzahl rückläufig sei, seien mit der weiteren Verarbeitung, Zerlegung, Reifung etc. oft überfordert. Aus der Bevölkerung gebe es die Nachfrage und den Bedarf nach solchem Fleisch, wie das Beispiel Weidewonne verdeutliche. Allerdings würden küchenfertige Portionen nachgefragt. Das Land habe zwar erheblich in das Marketing von Weidewonne investiert und gefördert, aber die Realisierung des Angebots habe das Land aus den Augen verloren. Inzwischen würden Kunden bei Hofläden das Fleisch von Weidewonne nachfragen, aber die vermarktungswilligen Hofläden würden keinen Anbieter

finden, der ihnen das Fleisch verkaufsfertig mache. Diese Lücke könnte bspw. die mobile Schlachtung schließen helfen.

Die mobile Schlachtung würde auch eine Chance zur Erhaltung der Thüringer Wursttradition, mehr Vielfalt, Individualität und Geschmack bieten.

Die mobile Schlachtung allein werde aber nicht alle Probleme lösen können. Aus Sicht der Veterinärämter werde bspw. die Fleischschau aufgrund personeller Engpässe als große Hürde angeführt. Die mobile Schlachtung nütze nichts, wenn kein Fleischbeschauer zur Verfügung stehe bzw. die vom jeweiligen Landratsamt festgelegten Kosten für die Fleischschau immer weiter anstiegen. Die Jäger und Wildhalter würden bspw. geschult und bräuchten keine Fleischschau vornehmen zu lassen; die Landwirte, die sich in der Ausbildung intensiv mit Anatomie und Physiologie der Tiere beschäftigen, seien hingegen scheinbar nicht zur eigenen Fleischschau in der Lage. Hier sei aus seiner Sicht ein entsprechendes Umdenken anzuregen.

Das Kostenniveau für die Schlachtung, die Verarbeitung und die Entsorgung für Betriebe mit kleinen Stückzahlen und Direktvermarktung sei inzwischen so hoch, dass die Wirtschaftlichkeit gerade bei kleinen Wiederkäuern und Lämmern nicht mehr gegeben sei. Die Landwirte sträubten sich dagegen, ihre Tiere für Tierfutter oder für die Verbrennung zu schlachten; dies sei weder ethisch noch ökologisch eine Alternative.

Zusätzliche Auflagen im Zusammenhang mit der mobilen Schlachtung seien deswegen kontraproduktiv. Die mobile Schlachtung müsse einfach und realistisch bleiben.

- **Frau Rusch, Weideschuss e.V., ZUSCHRIFT 7/2568**, führte aus, die Dynamik bei dem Thema sei auch an den Geschehnissen zwischen der Antragstellung zu dieser Anhörung und der aktuellen Situation erkennbar. In der Praxis sei das Thema der mobilen Schlachtung hochgradig präsent und sehr aktuell. Die Landwirte und Tierärzte stünden mittlerweile sehr in diesem Thema und seien sehr interessiert. Es gebe inzwischen auch den geforderten Leitfaden zur mobilen Schlachtung und eine Menge von gut besuchten Veranstaltungen.

Die Forderungen nach einfacherer Genehmigungspraxis seien aus ihrer Sicht etwas zu relativieren. Die Genehmigungen fänden nicht in den Veterinärämtern statt, sondern es gebe eine zentrale Zulassungsbehörde im TLV, bei der alle diese Anträge aufliefen. Die Veterinärämter seien im Wesentlichen daran beteiligt, die Bedingungen vor Ort zu prüfen. Nach ihrer Ansicht werde hier kein anderes Verfahren, sondern mehr kreative

Zusammenarbeit benötigt. Das EU-Recht sehe für die Genehmigung von mobilen Schlachtungen Spielräume vor, die stationäre Schlachtstätten nicht hätten.

Eine Vereinfachung dürfe nicht dazu führen, dass Standards abgesenkt würden, das Niveau beim Tierschutz, beim Arbeitsschutz oder bei der Hygiene in Gefahr gerate. Der Flaschenhals für die hofnahe Schlachtung und die gesamte teilmobile Schlachtung werde in der fehlenden Abdeckung an stationären Schlachtstätten gesehen; ohne die stationären Schlachtstätten funktioniere es nicht.

In der neuen Schlachtstättenstudie der Thüringer Landgesellschaft würden zum Teil Schlachtkapazitäten benannt, die zwar auf dem Papier stünden und rechnerisch vorhanden seien, aber nicht genutzt würden. Gründe dafür seien u.a. physischer Natur.

Die Tierschutz-Schlachtverordnung sehe vor, dass den zu schlachtenden Tieren jeglicher vermeidbare Schmerz und jegliches vermeidbare Leiden zu ersparen seien. Das bedeute, dass die Kugelschussbetäubung aus der Distanz ohne direkten Tierkontakt eigentlich die optimale Lösung sei; dies sei momentan aber nur für die ganzjährig im Freien gehaltenen Rinder erlaubt. Es gebe allerdings Hinweise, dass eine diesbezügliche EU-rechtliche Änderung bzw. Erweiterung in Arbeit sei. Das Land könnte sich dafür einsetzen, dieser Erweiterung etwas mehr Nachdruck zu verleihen.

Der Flaschenhals der teilmobilen Schlachtung könne aus Sicht des Vereins durch vollmobile Schlachtstätten überbrückt werden. Ein vollmobiler Schlachthof könne zwar quantitativ keine großen Mengen durchbringen, könne aber qualitativ all das leisten, was eine stationäre Schlachtstätte leiste. Er könne auch als räumlich flexible Basis dienen, um teilmobile Schlachtungen daran anzuknüpfen.

In anderen Bundesländern, bspw. Hessen, seien teilmobile Schlachtungen bereits Alltag. Hier gebe es allerdings andere Strukturen, da die kleinen Schlachtstätten erhalten worden seien.

Als derzeitige Handlungsschwerpunkte für die Landesregierung sehe der Verein zum einen, die Förderlücke für die mobile Schlachtung, die sich an den Ressortgrenzen zwischen TMWWDG und TMIL befinde, zu schließen, indem sich beide Ministerien über eine Lösung verständigen. Zum anderen brauche es eine Lösung hinsichtlich des Fachkräftemangels bei den Fleischern und in der Tierärzteschaft. Wenn Schlachtstättengenehmigungen daran zu scheitern drohen, dass die Veterinärämter kein Personal für die Schlachtier- und Fleischuntersuchung zuweisen können, weil kein Personal vorhanden sei, dann sei das ein

sehr großes Problem. Die notwendigen Fachkräfte könnten auch nicht aus der Praxis abgezogen werden, da sie auch hier fehlten; mit den aktuellen Tarifen werde zudem kein Anreiz gesetzt.

**Abg. Bergner** erbat nähere Ausführungen zu der erwähnten unterschiedlichen Herangehensweise der Veterinärämter in den einzelnen Landkreisen.

Er fragte, welche konkreten rechtlichen Probleme bei der Beseitigung der Schlachtabfälle gesehen würden und wie sich die Landesgesetzgebung hier evtl. einbringen sollte.

Hinsichtlich der Aussage, dass die mobile Schlachtung allein nicht der Problemlöser sei, äußerte Abg. Bergner, dass trotzdem machbare Schritte als erste Bausteine angegangen werden sollten.

Bezüglich der Fleischschau erkundigte er sich zu den derzeitigen Rechtsgrundlagen und nach möglichen landespolitischen Ansatzpunkten.

Abg. Bergner erbat konkrete Ausführungen zu der erwähnten Förderlücke zwischen TMWWDG und TMIL.

**Frau Rusch** erläuterte bezüglich der Lücke, das für die Verarbeitung zuständige Fleischhandwerk werde zwar vom TMASGFF und vom TLV kontrolliert, für die Förderung sei aber das TMWWDG zuständig. Vom TMWWDG gebe es bislang wenig ermutigende Signale bezüglich einer Förderung der mobilen Schlachtung. Alles andere, was sich im Bereich der Landwirtschaft abspiele, sei relativ gut ausgestattet; es gebe allerdings keine expliziten Programme für Landwirte, die in die Schlachtung und Fleischverarbeitung einsteigen wollen.

**Dr. Peter** merkte an, dass es auch Fördermittel für Landwirte gebe, allerdings nur hinsichtlich der Verarbeitung; der Schlachtprozess durch den Landwirt sei von der Förderung ausgenommen. Gründe seien ihm nicht bekannt.

**Frau Hucke** sagte, ein Grund könnte sein, dass diese neue Situation bei Erstellung der Richtlinien noch kein Thema gewesen sei.

**Dr. Peter** führte aus, auch aus seiner Sicht wäre die mobile Schlachtung eine gute Ergänzung. Für seinen Betrieb gebe es bspw. Verarbeitungsbetriebe im Radius von 200 Meter bis 3 Kilometer; er könnte auf diese Weise seine Vermarktungsmenge steigern, die entsprechende

Nachfrage bestehe bereits. Allerdings seien der bürokratische Prozess und der damit verbundene Terminvorlauf von bis zu einem Vierteljahr nicht zufriedenstellend. Für ihn selbst sei es nicht möglich, die Nachfrage so lange im Voraus abzuschätzen; er müsse sich deswegen auf Feiertage konzentrieren oder ein Bestellsystem etablieren. Hier seien aus seiner Sicht Erleichterungen realisierbar, was wiederum den Landwirten und Direktvermarktern helfen würde und tierethisch besser sei.

**Frau Hucke** führte zur Herangehensweise der Veterinärämter aus, sie werde hier keine einzelnen Veterinärämter benennen. Wichtig sei, die Fachaufsicht möglicherweise noch stärker wahrzunehmen und für alle akzeptierbare Möglichkeiten zu kommunizieren und die Arbeit der Betriebe zu erleichtern.

Bei den Tierkörperbeseitigungskosten für die gefallenen Tiere in den Betrieben werde mit der Drittellösung gearbeitet; diese Lösung gelte für die Schlachtabfälle leider nicht. Es sollte insgesamt intensiv und kurzfristig an einer Lösung für die Entsorgungskosten gearbeitet werden.

**Dr. Peter** ergänzte, in Elxleben gebe es eine Anlage für die gefallenen Tiere. Die kleineren Verarbeitungs- und Schlachtbetriebe lieferten ihre zu entsorgenden Materialien auch nach Elxleben; da diese zu den gefallenen Tieren kämen, müssten sie aber diesen höheren Preis zahlen.

Die angesprochene Verarbeitung der Schlachtabfälle zu 100 Prozent finde nur in großem Maßstab und seiner Kenntnis nach nicht in Thüringen statt. Die größeren Schlachtstätten in Thüringen lieferten – soweit ihm bekannt – nach Hessen.

**Abg. Bergner** sagte, die Kostenstruktur sei ihm bewusst. Ihm gehe es vielmehr um die Frage, wo rechtliche Hemmnisse gesehen würden, um Tierreste kleinerer Betriebe in eigener Regie kostengünstig zu Tierfutter oder für die Verwertung in Biogasanlagen verarbeiten zu können.

**Frau Rusch** äußerte, dies sei aus ihrer Sicht kein rechtliches, sondern eher ein wirtschaftliches Problem.

**Abg. Pfefferlein** sagte, es gebe grundsätzlich und nicht nur in den Veterinärämtern zu wenige Tierärzte. Da dieses Problem nicht kurzfristig lösbar sei, müssten Lösungsmöglichkeiten und Vereinfachungen im Bereich der Genehmigung und Ausführung gesucht werden; dabei müssten Hygiene und Qualität an erster Stelle stehen. Auf dem Gebiet der Fleischschau

etc. seien eventuell Vereinfachungen denkbar. In einem entsprechenden Fachgespräch sei ausgeführt worden, dass der Tierarzt für die Fleischbeschau über Stunden vor Ort sein müsse; diese Kapazitäten seien schlichtweg nicht vorhanden. Sie fragte, ob bürokratische Erleichterungen auf diesem Gebiet denkbar und realisierbar seien.

Weiterhin interessierte sie, ob die vollmobilen Schlachthanlagen auch als teilmobile Anlagen eingesetzt werden könnten, um so Kosten und Zeit zu sparen und praktikabel an die Thematik zu gehen.

**Frau Rusch** führte aus, nach der letzten EU-Rechtsnovelle sei nunmehr auch ein längerer als 1 Stunde dauernder Transport von Tieren möglich. Allerdings sollte aus Sicht der Fachleute sowohl von Fleischer- als auch von Hygieneseite diese Zeit nicht substantiell überschritten werden, da sonst Probleme mit Keimübertritten und Qualitätsverlusten zu erwarten seien. Die vollmobile Einheit könnte hierbei als Brücke dienen; mit dem Entbluteanhänger könnte innerhalb der Stunde zur vollmobilen Schlachtstätte gefahren werden. Billiger werde der Prozess dadurch nicht, aber es würden neue Möglichkeiten eröffnet.

Die Problematik fehlenden Untersuchungspersonals könne nicht gänzlich durch nicht tierärztliches Personal entschärft werden. In größeren Betrieben könnten Fleischuntersuchungsassistenten eingesetzt werden; diese arbeiteten allerdings auch immer unter der Aufsicht eines Tierarztes. Ein Tierarzt müsse insofern bei der Schlachtung, auch der mobilen Schlachtung, immer hinzugezogen werden. Vorteil der kleinen Chargen bei der mobilen Schlachtung sei, dass kein weiteres Personal benötigt werde. Ein amtlicher Tierarzt sei zudem auch bei der Schlachtung von mehr als 1.000 Großvieheinheiten zur Überwachung bei der Tötung als Tierschutzkontrolle notwendig. Die Schlachttieruntersuchung als Voruntersuchung vor der Schlachtung könne bei der mobilen Schlachtung an einem anderen Ort und durch anderes Personal flexibler gestaltet werden.

**Dr. Peter** regte an, die Fleischbeschau bei Lämmern dem dafür extra zu schulenden Landwirt zu überlassen, was bei den Veterinärämtern und den Tierärzten für Entlastung sorgen könnte.

**Frau Rusch** erwiderte, nach ihrer Kenntnis gebe es diesbezüglich derzeit keine Rechtsgrundlage.

Bezüglich der Lebendbeschau der Tiere äußerte **Dr. Peter**, ein Jäger sehe das zu schießende Reh auch nicht 24 Stunden vor dem Abschuss. Sichtlich kranke Tiere würden von den Landwirten selbstverständlich nicht geschlachtet.

**Frau Rusch** erwiderte, sie sehe diese Sache aufgrund der Interessenkonflikte skeptisch; die Gefahr, dass nicht gesunde Tiere geschlachtet würden, bestehe dabei immer.

**Abg. Dr. Wagler** erkundigte sich nach den praktischen Auswirkungen des Veterinärmangels und fragte, mit welcher zukünftigen Entwicklung diesbezüglich zu rechnen sei.

Bezüglich der Anregung von Dr. Peter, die Fleischschau von Tieren den bereits bestehenden Möglichkeiten von Jägern anzupassen, erbat sie Ausführungen der Landesregierung, ob es diesbezüglich bereits landes-, bundes- oder europarechtliche Ansinnen gebe.

Weiterhin erkundigte sich Abg. Dr. Wagler, ob und inwieweit Betriebe zur besseren Auslastung der Kapazitäten für Schlachtung, Verarbeitung etc. zusammenarbeiten würden und wie dies gefördert werden könnte.

**Frau Rusch** äußerte bezüglich der Situation in der Tierärzteschaft, hier bestehe ein flächendeckender Mangel. Dieser Mangel führe dazu, dass die Notdienste nicht mehr flächendeckend besetzt seien, dass praktisch alle niedergelassenen Ärzte an ihrer Kapazitätsgrenze arbeiteten und dass für die Benennung von amtlichen Tierärzten sehr große Engpässe bestünden. Junge Kollegen würden ihre Tätigkeit als Fleischbeschauer aufgeben, weil dies neben ihrer Praxistätigkeit nicht mehr schaffbar sei.

Nach ihrer Einschätzung bestehe ein Bedarf an zusätzlichen Studienplätzen und ein Zeitfenster von mindestens 10 Jahren, um die bestehende Lücke halbwegs schließen zu können. Zudem müssten die Bedingungen für die Tierärzteschaft insgesamt substantiell verbessert werden, da nicht nur eine Konkurrenz zwischen Praxis und amtlicher Tätigkeit, sondern auch zu anderen Berufen bestehe. Solange das tiermedizinische Studium mit einem Numerus clausus belegt sei, sei das Potenzial noch nicht ausgeschöpft.

**Dr. Peter** äußerte, der bestehende Numerus clausus in der Tiermedizin sei in der Tat ein Problem. In der Praxis sei es aktuell so, dass etwa die Hälfte der derzeitigen Veterinärmedizinstudenten Vegetarier oder Veganer seien, die mit Sicherheit später nicht in der Fleischschau tätig werden wollen. Hier brauche es auch andere Lösungen; die Schulung von Fleischermeistern etc. könnte hier zur Problemlösung beitragen.

Zur aktuellen Situation in den Veterinärämtern äußerte Dr. Peter, es seien aufgrund bestehender Fluktuation immer wieder Stellen ausgeschrieben. In der praktischen

Zusammenarbeit gestalte sich deshalb u.a. die notwendige Terminvereinbarung sehr schwierig.

**Dr. Elschner sagte zu, zur Situation des Fachkräftemangels im Rahmen des zu dem Antrag in Vorlage 7/5267 eingeforderten Berichts der Landesregierung auszuführen.**

**Dr. Elschner** führte aus, die Thematik des Tierärztemangels sei auch in der Vergangenheit immer wieder in Zusammenarbeit mit der Landestierärztekammer Thüringen und den Kreisverwaltungsbehörden thematisiert und analysiert worden. Im Ergebnis habe festgestellt werden können, dass es nicht zu wenig amtliches Personal in den Veterinärbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte gebe; die Situation sei aber regional sehr verschieden. Für den Bereich der amtlichen Fleischuntersuchung werde es wie beschrieben immer schwieriger, hier adäquaten Ersatz für die im Regelfall praktizierenden Tierärzte zu finden.

Die Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz bringe sich gemeinsam mit der Bundestierärztekammer für mögliche zukünftige Verbesserungen in dieser Thematik und auch bezüglich der Verbesserung der Ausbildung von amtlichem Fleischuntersuchungspersonal ein.

Zur Absicherung des tierärztlichen Notdienstes sei Thüringen mit der Organisation über die Tierärztekammer auf einem guten Weg.

Nach seiner Kenntnis gebe es in den Veterinärbehörden der Landkreise im übertragenen Wirkungskreis der Lebensmittelüberwachung und amtlichen Fleischuntersuchung keinen akuten Mangel an amtlichem Kontrollpersonal. Der Generationswechsel und der Wechselzyklus gerade der jungen Generation spielten aber auch hier eine wichtige Rolle.

Vereinfachende Regelungen auf Landesebene im Hinblick auf den Überwachungsaufwand seien aus seiner Sicht nicht möglich, da es sich um EU-Recht handele. Bezüglich der angeregten ähnlichen Privilegierung der Landwirte wie für die Jäger merkte Dr. Elschner an, dass es sich hier um eine Sonderstellung der Jäger handele. Die amtliche Lebensmittelüberwachung und ihr Teilbereich der Fleischuntersuchung solle Sicherheit für die Bürger schaffen, dass von Lebensmitteln, die sie erwerben und zu sich nehmen, keine gesundheitlichen Gefahren ausgehen. Er stimme überein, dass das Thema vorangebracht werden solle, ohne dabei Standards abzusenken.

Auch die hygienischen Anforderungen seien zu beachten. Ein Grund für die Festsetzung der Transportdauer von max. 1 Stunde liege darin, dass es bei einem länger als eine Stunde dauernden Transport eine erhebliche mikrobielle Kontamination gebe.

Auf die Frage des **Abg. Thrum**, ob es in anderen Ländern Regelungen zur Fleischbeschau durch Landwirte gebe, wies **Frau Rusch** darauf hin, dass es sich um EU-Recht handele, was demzufolge EU-weit gleich anzuwenden sei.

**Abg. Lukasch** fragte, ob es bei der teilmobilen Schlachtung Reibungspunkte zwischen Schlachtung und Verarbeitung gebe, da diese letztlich von unterschiedlichen Betrieben ausgeführt würden.

**Dr. Peter** sagte, wünschenswert wäre aus seiner Sicht, dass die teilmobile Schlachtung bei den Verarbeitern in der Nähe der Betriebe angeschlossen werden könnte. Dies sei aber derzeit aufgrund des fehlenden Rechtsrahmens nicht möglich.

**Abg. Dr. Wagler** fragte, wie das Land die bessere Zusammenarbeit und verbesserte Strukturen bei der teilmobilen Schlachtung fördern könnte.

**Dr. Peter** verwies auf seine obigen Ausführungen. Kooperationen in diesem hygienisch sehr sensiblen Bereich der vollmobilen Einheiten seien schwierig, hier brauche es einen klar definierten Verantwortungsbereich.

**Frau Rusch** erklärte, zu der Genehmigung für einen vollmobilen Schlachthof gehöre immer auch ein Betreiber mit einem lebensmittelrechtlich Verantwortlichen. Die anfängliche Grundidee der Realisierung über eine Art Mietsystem habe schnell verworfen werden müssen. Es müsse ein kompletter Betrieb inklusive des Personals geschaffen werden. Die Verantwortlichen für diesen Betrieb seien Teil der Genehmigung. Nach Genehmigung sei der vollmobile Schlachthof ein EU-zugelassener Betrieb, den die teilmobilen Schlachtungen beliefern könnten und von dem aus dann bspw. die geschlachteten Tiere in einer mobilen Kühlzelle an einen anderen EU-zugelassenen Verarbeitungsbetrieb weitergereicht werden können.

**Stellv. Vors. Abg. Hoffmann** fragte bezüglich Zuschrift 7/2589 nach, wohin der Transport der Nutztiere zur Schlachtung erfolge.

Bezüglich der auf die „Situationsanalyse Regionale Schlachtung in Thüringen“ aus dem Jahr 2022 bezogenen Aussage, dass bei fast einem Viertel der befragten Schlachtstätten die Schlachtung ruhe oder zeitnah eingestellt werde, erbat sie nähere Ausführungen zu den diesbezüglichen Gründen.

Weiterhin interessierte sie, welcher Prozentsatz der Schlachtungen durch die mobile Schlachtung abgedeckt werden könnte.

**Frau Hucke** führte aus, etwa 30 Prozent der Nutztiere würden in Thüringen geschlachtet; einige Direktvermarkter ließen in Bayern nahe der bayerisch-thüringischen Grenze schlachten; im Übrigen finde die Schlachtung in anderen Bundesländern statt. Genaue Angaben lägen allerdings nicht vor.

In dieser Woche sei bekannt geworden, dass ein Betrieb in Ernstroda seine Direktvermarktung einstellen werde. Dieser Betrieb sei bisher für einige Betriebe auch Anlaufpunkt zum Schlachten von Tieren gewesen.

Gründe für das Ruhen oder Einstellen der Schlachtung seien vermutlich die gestiegenen Kosten.

**Frau Rusch** ergänzte zu den Gründen für das Ruhen oder Einstellen der Schlachtung, es handele sich zum Teil um Betriebe, bei denen der Generationenwechsel nicht funktioniert habe; hier würden die Zulassungen ruhengelassen, um bei erfolgreicher Nachfolgeregelung keine vollständige Neubeantragung vornehmen zu müssen. Ein großer Anteil an Schlachtbetrieben habe in der Studie gar keine Gründe angegeben.

Bezüglich der Frage nach dem mit der mobilen Schlachtung abdeckbaren Prozentsatz äußerte Frau Rusch, mit dem Projekt Weideschuss werde eine Zulassung für knapp 1.000 Großvieheinheiten angestrebt. Die mit einer Einheit realisierbare Menge werde sich in der Größenordnung von etwa 1.000 Großvieheinheiten bewegen.

**Frau Hucke** ergänzte, im Jahr 2022 habe es insgesamt 280.000 Schlachtungen in Thüringen gegeben.

**Stellv. Vors. Abg. Hoffmann** fragte, ob die Landesregierung Kenntnisse über eine geplante Erweiterung des EU-Rechts hinsichtlich des Betäubungsverfahrens für Rinder habe.

**Staatssekretär Weil** verneinte dies.

**Stellv. Vors. Abg. Hoffmann** sagte, in der Antwort auf Frage 6 ihrer Kleinen Anfrage in Drucksache 7/6229 habe die Landesregierung ausgeführt, dass sich drei solcher mobilen Einheiten im Antragsverfahren auf Genehmigung befinden. Sie erbat Ausführungen zum diesbezüglichen Sachstand.

**Staatssekretär Weil** sagte die Nachreichung schriftlicher Informationen zu.

**Frau Rusch** fragte, in welcher Höhe Landesmittel für die mobile Schlachtung in den Landeshaushalten der Jahre 2023 bis 2025 vorgesehen seien.

**Staatssekretär Weil** sagte die Nachreichung entsprechender Informationen für das Jahr 2023 zu. Für die Jahre 2024 und 2025 liege dies in den Händen des Haushaltsgesetzgebers.

**Die Tagesordnungspunkte 1 und 6 wurden nicht abgeschlossen.**

## **2. Punkt 2 der Tagesordnung:**

**Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) nach Artikel 91a des Grundgesetzes**

**hier: Informationen über die voraussichtliche GAK-Mittelanmeldung des Freistaats Thüringen für das Haushaltsjahr 2024**

- Vorlage 7/5259 –

(Beratung in öffentlicher Sitzung gemäß § 78 Abs. 3 Satz 1 GO)

**Staatssekretär Weil** führte aus, im Zuge der Beratungen der GAK-Mittelanmeldung 2022 hätten der Haushalts- und Finanzausschuss sowie der Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten die Landesregierung gebeten, ein Verfahren zu entwickeln, das eine frühzeitige Beteiligung der Ausschüsse bei der jährlichen GAK-Mittelanmeldung ermögliche. Dementsprechend solle heute über die voraussichtliche Anmeldung der GAK-Mittel des Freistaats Thüringen für das Haushaltsjahr 2024 informiert werden.

Voranzustellen sei, dass seitens des Bundes bislang noch keine offiziellen und verbindlichen Angaben über den GAK-Plafonds für das Jahr 2024 vorgelegt worden seien. Der sogenannte Eckwertebeschluss zum Bundeshaushalt 2024 sei vom Bundesminister der Finanzen

ausgesetzt worden. Im Zusammenhang mit den kürzlich über die Presse verlautbarten Einsparplänen des Bundes bei den Gemeinschaftsausgaben sei davon auszugehen, dass sich die Situation erheblich verschlimmern könnte. Der Wegfall von 300 Mio. Euro im GAK-Plafonds würde in Thüringen einschließlich der obligatorischen Landeskofinanzierung nach Berechnungen der Landesregierung mit ca. 26 Mio. Euro zu Buche schlagen. Eine Kürzung des GAK-Finanzrahmens im Bundeshaushalt in dieser Größenordnung führe zu einer drastischen Absenkung der Mittelzuweisung bei allen Ländern und würde die Gestaltungsspielräume bei der Förderung erheblich einengen. Dies gelte auch unter dem Aspekt, dass bereits erhebliche Mittel für die ELER-Kofinanzierung planerisch gebunden seien. Vielmehr erfordere die zunehmende Erweiterung des GAK-Maßnahmenspektrums, bspw. für die Bereiche Agroforst, Naturschutz oder Regionalmanagement im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung der ländlichen Räume, aus Sicht der Landesregierung eine deutliche Aufstockung der Mittel. Auch erforderten zukünftig u.a. die Umsetzung des Düngepakts, die Herausforderungen durch die zunehmenden Witterungsrisiken sowie ein verstärktes Engagement zur Begegnung des Klimawandels einen wesentlich höheren Beitrag durch die GAK im Bundeshaushalt. Feststehe, dass eine Kürzung der Mittel im regulären Rahmenplan gravierende Auswirkungen auf die bestehenden zentralen Agrarförderprogramme des Landes haben würde.

Eingedenk dieser Rahmenbedingungen werde um Verständnis gebeten, dass die momentane Planung der GAK-Mittelanmeldung für das Jahr 2024 keine sichere Grundlage habe und die internen Beratungen zum Bundeshaushalt abgewartet werden müssten. Um der Informationsbitte der Ausschüsse dennoch nachzukommen, sei die Mittelanmeldung gemäß der vereinbarten Verfahrensweise auf der Grundlage der Haushaltsdaten des Vorjahres erstellt worden. Konkret bedeute das, dass zunächst der im Bundeshaushalt 2023 veranschlagte GAK-Finanzrahmen als Referenzgröße herangezogen werde.

Wie aus Übersicht 1 der Vorlage 7/5259 ersichtlich, würden danach seitens des Bundes ca. 1,133 Mrd. Euro Kassenmittel und ca. 1,652 Mrd. Euro Verpflichtungsermächtigungen für die 6 spezifischen Förderinstrumente der GAK zur Verfügung stehen. Die Aufteilung im Einzelnen sei der Übersicht zu entnehmen. Die Verteilung der Mittel auf die einzelnen Förderinstrumente sei vom Bund grundsätzlich vorgegeben. Ausgehend von den erwähnten GAK-Mittelplafonds würde dem Freistaat nach schlüsseltgerechter Verteilung für das Haushaltsjahr 2024 voraussichtlich ein rechnerisches GAK-Mittelvolumen von 85,059 Mio. Euro Kassenmittel und 58,898 Mio. Euro Verpflichtungsermächtigungen für die Fördermaßnahmen im Kapitel 10 12 zur Verfügung stehen. Zuzüglich der im Kapitel 09 05 veranschlagten GAK-Mittel für den Hochwasserschutz in Höhe von ca. 7 Mio. Euro Kassenmittel und 16,5 Mio. Euro

Verpflichtungsermächtigungen würde der Finanzrahmen von ca. 92 Mio. Euro Kassenmitteln und ca. 75 Mio. Euro Verpflichtungsermächtigungen umfassen.

Zu den titelbezogenen Ansätzen im Haushaltsplan 2024 könnten angesichts der noch laufenden Beratungen innerhalb der Thüringer Landesregierung noch keine Angaben gemacht werden.

In Übersicht 2 der Vorlage 7/5259 sei unter Berücksichtigung der angemeldeten Mittelbedarfe der Fachbereiche eine die Zuordnung der Mittelbedarfe gemäß der Systematik des GAK-Rahmenplans, wie sie auch für die Mittelanmeldung relevant sei, vorgenommen worden. Bei der Planung der GAK-Mittel in Thüringen für das kommende Haushaltsjahr werde im Prinzip an die bisher bewährte Förderausrichtung angeknüpft. Unter der Prämisse der Anschlussfinanzierung von Maßnahmen mit mehrjährigen Verpflichtungszeiträumen und der Bereitstellung der nationalen Kofinanzierungsmittel für die ELER-Maßnahmen sei der GAK-Finanzrahmen im Wesentlichen abgesteckt. Im regulären Rahmenplan stehe die Förderung der agrarbezogenen Kernmaßnahmen anteilig für ILE mit 23 Prozent, Forsten mit 14 Prozent und KULAP mit 7,5 Prozent im Mittelpunkt.

Der Sonderrahmenplan „Förderung der ländlichen Entwicklung“ liefere einen zusätzlichen Beitrag für die ländliche Entwicklung in den Dörfern und Kommunen des Freistaats. Mit dem Sonderrahmenplan „Ökolandbau und Biologische Vielfalt“ würden die Agrar-, Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen sowie der Vertragsnaturschutz und die Landschaftspflege wirksam verstärkt. Mit den zweckgebundenen Mitteln reagiere der Gesetzgeber auf akut anstehende Gegebenheiten; im Fokus stehe hier nach wie vor die Bewältigung der durch die Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald und dessen künftige Bewirtschaftung.

Der Sonderrahmenplan „Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes“ sei als Konsequenz aus dem Hochwasserschutzgeschehen 2013 geschaffen worden. In Thüringen sollen die Mittel für zwei Vorhaben verwendet werden: Deichrückverlegung der nördlichen Geraaue und Retentionsraum der Unstrutaue.

Erfahrungsgemäß würden die offiziellen Unterlagen für die Mittelanmeldung gemeinsam mit dem entsprechenden GAK-Finanzrahmen vonseiten des Bundes erst im III. Quartal des Jahres zugeleitet. Vor diesem Hintergrund sei zu betonen, dass es sich bei der vorliegenden Vorlage zunächst um eine Zwischeninformation mit Änderungsvorbehalt handele. Das TMIL werde nach Vorlage der Anforderung des Bundes und unter Berücksichtigung des vorgegebenen Zeitfensters die GAK-Mittelanmeldung erstellen, ressortübergreifend

abstimmen und nach erfolgter Kabinettsbefassung die beiden Ausschüsse entsprechend unterrichten.

**Abg. Bergner** sagte, zu beabsichtigten GAK-Mittelkürzungen habe es einige mediale Aufregung gegeben. Ein Hintergrund dabei sei, dass der zuständige Bundesminister Özdemir bisher keine Kürzungsvorschläge im eigenen Bereich vorgelegt habe. Der Bundesfinanzminister habe daraufhin mit Blick auf die verfassungsmäßigen Pflichten des Bundeshaushalts versucht, mit entsprechenden Vorschlägen Bewegung in die Sache zu bringen, was wiederum zu der medialen Aufregung geführt habe.

Ministerin Karawanskij sei nach seiner Ansicht allerdings mit ihren Äußerungen bezüglich der Schädigung des ländlichen Raums ein Stück über das Ziel hinausgeschossen. Hier sollte sachlicher diskutiert und die eigenen Hausaufgaben erledigt werden. Insbesondere seien hier die Ortsumfahrungen, bspw. bei Großebersdorf, der Wegzug von Behörden aus dem ländlichen Raum ohne Nachfolgekonzepte, bspw. die JVA Hohenleuben, schleppende Maßnahmen im SPNV, die Internetversorgung im ländlichen Raum, Außengebietshochwasser zu erwähnen.

Wenn es tatsächlich zu erheblichen Mittelkürzungen kommen sollte, müsse sich Thüringen einerseits zumindest für eine entsprechende Abfederung einsetzen; andererseits sollte mit Blick auf eigene Aufgaben nicht allzu polemisch diskutiert werden.

**Abg. Dr. Wagler** fragte, ob durch eine ausschöpfende Inanspruchnahme der GAK-Mittel bzw. ausreichende Gegenfinanzierung der Landesmittel den Kürzungen entgegengesteuert werden könne.

Weiterhin interessierte sie, ob den in Vorlage 7/5259 beschriebenen, für die zahlreichen Maßnahmen nicht ausreichenden Landesmitteln der Maßnahme K durch eine Aufstockung mit GAK-Mitteln begegnet werden könnte.

**Staatssekretär Weil** führte aus, der Bundesfinanzminister habe wie oben erwähnt auf die Haushaltsanmeldung des Bundesministers für Ernährung und Landwirtschaft reagiert. Sollte es zu der angedachten Mittelkürzung kommen, sei derzeit nicht vorstellbar, wie Thüringen die dann fehlenden 26 Mio. Euro aus Landesmitteln kompensieren sollte. Dies sei auch vor dem Hintergrund der eigenen Haushaltsberatungen für den Haushaltsplan 2024, die gerade auf Ebene der Landesregierung geführt würden, zu berücksichtigen.

Bezüglich der Forstförderung sei das BMEL derzeit in Überlegungen, sich hier stärker zu engagieren. Auch hier gebe es noch keine konkreten Festlegungen. Es könnte insofern lediglich der Wunsch an den Bund geäußert werden, dass sich dieser mehr engagieren solle. Insgesamt sei festzustellen, dass Thüringen im Bereich der Forstförderung an sich gut aufgestellt sei, auch wenn immer noch mehr wünschbar wäre. Einem Mehr an Bundes- oder Landesmitteln stehe das TMIL immer positiv gegenüber.

**Abg. Gottweiss** bedankte sich, dass der Wunsch des Ausschusses nach frühzeitiger Information und Beteiligung seitens der Landesregierung so umgesetzt worden sei. Aus Sicht der CDU-Fraktion sei es besonders wichtig, dass das Mittelvolumen vollständig in Anspruch genommen und vollständig kofinanziert werde.

Bezüglich Vorlage 7/5259 äußerte Abg. Gottweiss, dass die im Förderbereich 5 Forsten aufgeführten Kassenmittel in Höhe von 14 Mio. Euro nach seiner Sicht eine erhebliche Steigerung darstellen würden. Er bat um Ausführung, wie diese zustande gekommen sei.

Eine Forderung des AfILF aus dem Jahr 2022 sei gewesen, **dass die Landesregierung Maßnahmen prüfen und ergreifen solle, um die vom Bund für Thüringen im Jahr 2023 bereitgestellten Mittel noch zu akquirieren; das TMIL sollte diesbezüglich bis zum 30.06.2023 Bericht erstatten** (vgl. Vorlage 7/4278). **Staatssekretär Weil sagte zu, den Bericht den Ausschussmitgliedern bis zum 30.06.2023 zuzuleiten.**

**Herr Lenzer** erläuterte, die Mittel im Bereich Forsten hätten in der Tat auf 14 Mio. Euro erhöht werden können. Dies hänge in erster Linie mit der bundesseitig aufgelegten Maßnahme „Folgen der Extreme der Ereignisse der letzten Jahre“ zusammen. Dieses zweckgebundene Mittel beinhaltende Programm sei nochmals aufgestockt worden, sodass mehr Bundesmittel zur Verfügung gestanden hätten und hier eingesetzt worden seien.

Herr Lenzer wies noch einmal darauf hin, dass es sich bei der vorliegenden voraussichtlichen Mittelanmeldung lediglich um eine Prognose handele.

**Abg. Dr. Wagler** wies bezüglich ihrer Nachfrage zu Maßnahme K darauf hin, dass im Bericht in Vorlage 7/5259 erwähnt werde, dass bereits jetzt ein Schadholzvolumen und daraus resultierend ein Schadflächenumfang im Nichtstaatswald bestehe, dem insbesondere mit dem in der Maßnahme K vorhandenen Finanzbudget in Thüringen nicht vollständig begegnet werden könne.

Laut der Vorlage würden im **Förderbereich 7 keine Mittel mehr für die Abwasserbeseitigung eingestellt, dafür aber Mittel für die Finanzierung der Gewässer erster Ordnung**, wobei es sich hier hauptsächlich um Deichrückverlegungen handeln würde. **Sie bat um nachträgliche schriftliche Ausführungen zu den diesbezüglichen Gründen. Die Landesregierung sagte dies zu.**

In den Förderbereichen 6 „Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere“ und 9 „Benachteiligte Gebiete“ seien nur sehr geringe Ansätze und keine Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen. Im Bericht selbst sei aber die Wichtigkeit dieser beiden Bereiche dargestellt. Sie bat um Ausführungen, wie in diesen Bereich weiter verfahren werden solle.

**Staatssekretär Weil** führte aus, die Landesregierung prüfe permanent, ob bei ausgeschöpften Förderbedarfen durch Umschichtungen etc. Abhilfe geschaffen werden könne. **Er sagte eine Prüfung und Information des Ausschusses zu der Frage, ob eine Umwidmung von GAK-Mitteln zur Finanzierung eines Landesprogramms möglich sei, zu.**

**Herr Lenzer** erläuterte, der Ansatz in Höhe von 3,65 Mio. Euro für die Ausgleichszulage (AGZ) Benachteiligte Gebiete sei seit den letzten 10 Jahren kontinuierlich fortgeschrieben worden. Die AGZ werde durch die ELER-Mittel im Rahmen des nationalen GAP-Strategieplans kofinanziert; die Finanzierung sei insofern abgesichert.

Der im Förderbereich 6 niedergeschriebene Bedarf resultiere aus den Bedarfsmeldungen des Fachbereichs; hier habe es in den letzten Jahren keine Steigerung gegeben. Es sei aber nach Antrag beim Bund und Bewilligung durch diesen gelungen, den Anwendungszeitraum für diese Maßnahme zu verlängern. Verpflichtungsermächtigungen seien hier nicht geplant; die Mittel unterlägen dem Jährlichkeitsprinzip. Wenn die Mittel am Jahresende nicht in Anspruch genommen worden seien, fielen sie in den Bundeshaushalt zurück.

**Die voraussichtliche Mittelanmeldung wurde in öffentlicher Sitzung beraten und zur Kenntnis genommen.**

**Der Tagesordnungspunkt wurde abgeschlossen.**

### **3. Punkt 3 der Tagesordnung:**

#### **Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche durch konkurrierende Flächennutzung in Thüringen**

#### **Beratung der Großen Anfrage der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Antwort der Landesregierung - Drucksachen 7/5857/6807- auf Verlangen der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN**

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 7/6838 -

hier: Fortsetzung der Beratung gemäß § 86 Abs. 2 Satz 3 GO

(Beratung in öffentlicher Sitzung gemäß § 86 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 78 Abs. 3a Satz 1 Nr. 4 GO)

**Abg. Dr. Wagler** äußerte, das Flächennutzungstool FLOO werde von einigen Gemeinden in Anspruch genommen, von vielen anderen Gemeinden hingegen nicht genutzt. Aus ihrer Sicht sei dieses Tool sehr wichtig, um auf kommunaler Ebene Brachflächen festzustellen, Möglichkeiten der Innenstadtentwicklung bzw. -verdichtung zu eruieren, ohne auf der grünen Wiese zu bauen oder in die Breite gehen zu müssen. Sie fragte, welche Erkenntnisse der Landesregierung zu den Gründen der Nichtinanspruchnahme des Tools durch Gemeinden vorliegen.

**Staatssekretär Weil** führte aus, das Land habe den Kommunen das Angebot zur Nutzung dieses Tools unterbreitet; inwiefern die Kommunen das Angebot annehmen, obliege diesen.

**Herr Walter** erläuterte, ein Grund, weshalb das Tool FLOO nicht mehr so intensiv genutzt werde, sei, dass es nicht mehr Voraussetzung für die Förderrichtlinie ILE/REVIT sei. Viele Gemeinden hätten sich für die Nutzung des Tools registriert; das TMIL habe aber keine genauen Kenntnisse darüber, in welchem Umfang die Gemeinden das Tool tatsächlich nutzen.

Das Tool FLOO sei seinerzeit vom Land Baden-Württemberg übernommen worden und bedürfe inzwischen einer Modernisierung.

**Abg. Gottweiss** äußerte, als ehemaliger Bürgermeister sei er mit seiner Gemeinde Modellgemeinde für dieses Tool gewesen. Er befürworte dieses Tool, weise aber auch darauf hin, dass es ein gewisses Interesse in der Verwaltung am Tool und der fortschreibenden Arbeit mit diesem brauche. Die Daten müssten durch die Gemeinde selbst in das Tool eingepflegt

werden, was einigen Arbeitsaufwand bedeute. Mit dem Tool könne die Flächensituation in der Gemeinde aufgezeigt und zur Verfügung stehende Flächen besser vermittelt bzw. beworben werden.

Hauptgrund der Nichtnutzung sei aus seiner Sicht fehlendes Personal in den Kommunen.

**Abg. Dr. Wagler** äußerte, bislang sei es schwierig, ein Flächenkreislaufmanagement im Hinblick auf eine übergreifende gemeindliche Zusammenarbeit bei der Ver- und Entsiegelung von Flächen hinzubekommen. Das Tool könnte hierbei hilfreich sein; Voraussetzung sei allerdings eine Nutzung durch alle Kommunen und entsprechendes Fachpersonal zur Pflege des Tools.

Sie erbat Ausführungen zur Thematik eines landesweiten Brachflächenkatasters.

**Herr Walter** führte aus, die Flächennutzungskonflikte würden in Zukunft noch zunehmen. Es bestehe weiterer Ausbaubedarf im Straßen- und Schienennetz, im Wohnungsbau, im Bereich der erneuerbaren Energien etc.

Aus fachlicher Sicht wäre ein landesweites Brachflächenkataster sehr wünschenswert. Hierzu gebe es bereits verschiedene Ansätze: Das Tool FLOO sei ein Instrument für die Gemeinden und könne durch das Land nicht ausgelesen werden. Einen weiteren Ansatz gebe es bei der LEG. Wenn dem Land entsprechende Analysemöglichkeiten über das Tool FLOO ermöglicht würden, könnten mit den Mitteln der Raumordnung und Landesplanung, der ländlichen Entwicklung, der Dorfentwicklung und entsprechenden Fördervorhaben noch gezieltere Maßnahmen ergriffen werden.

Entsprechende Hemmnisse wie Datenschutzbelange, kommunale Planungshoheiten etc. seien hier allerdings zu berücksichtigen.

**Abg. Kalich** fragte, ob der Landesregierung Fälle bekannt seien, in denen es zu interkommunalen Flächenaustauschen zwischen Kommunen gekommen sei.

**Herr Walter** sagte, es gebe bspw. interkommunale Gewerbeflächen. Wenn sich zwei Gemeinden zusammentun, um ein Gewerbegebiet zu entwickeln, sei davon auszugehen, dass an anderer Stelle auf Flächenverbrauch verzichtet werde. **Konkrete gemeinsame Projekte oder Vorhaben zur Reduzierung von Flächeninanspruchnahme an anderer Stelle** seien ihm nicht bekannt; **er sagte die Nachreichung weiterer Informationen zu.**

**Abg. Dr. Wagler** äußerte, der Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche geschehe nach Aussage der Landesregierung in der Antwort auf die Große Anfrage hauptsächlich durch die Zunahme von Siedlungs- und Verkehrsflächen. Die Flächenkonkurrenzen würden auch in Zukunft weiterhin bestehen, da es noch kein funktionierendes Flächenkreislaufmanagement gebe und weitere Flächenbedarfe durch die Etablierung der Erneuerbaren hinzukommen würden. Sie fragte, ob seitens der Landesregierung ein Monitoring oder eine andere entsprechende Evaluation geplant sei, um festzustellen, wie schnell landwirtschaftliche Nutzfläche verlorengehe, und entsprechenden Handlungsbedarf eruieren zu können. Weiterhin erbat sie Ausführungen, wie aus Sicht der Landesregierung dem verstärkten Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche begegnet werden könne.

Abg. Dr. Wagler fragte, ob in der Flächenkompensationsverordnung die Thematik des Verlusts landwirtschaftlicher Nutzfläche bei der Flächenkompensation mitgedacht werde.

**Staatssekretär Weil** führte aus, es bestehe eine Konkurrenz um Flächen aufgrund unterschiedlicher zu bewältigender Herausforderungen. Landwirtschaftliche Nutzflächen seien dabei im Wesentlichen durch Gewerbeansiedlungen, Infrastrukturprojekte und zunehmend auch durch die Thematik der erneuerbaren Energien betroffen. Monitorings und Statistiken würden am Ende nicht die letztlich gesellschaftliche Frage der politischen Rahmensetzung beantworten. Wichtig sei die Frage, wie es gelingen könne, nicht mehr genutzte Flächen außerhalb der Landwirtschaft und auch andere Flächen zu entsiegeln und hier einen Ausgleich zu schaffen. Die Koalition habe hier ein klares Bekenntnis abgegeben.

**Herr Walter** ergänzte, die Debatte zur Thematik werde aktuell wie hier im Ausschuss geführt; im Ergebnis dieser Debatte werde die Landesregierung entsprechende Maßnahmen und Ideen entwickeln. Aufgrund der verschärften Flächenkonkurrenzsituation müssten seitens des Landes Maßnahmen hinterfragt und weiterentwickelt werden; gleichzeitig müssten aber auch die Grenzen des staatlichen Handelns in Bezug auf die kommunale Planungshoheit etc. gesehen werden.

In der Vergangenheit habe der Flächenverbrauch oder die Flächenneuanspruchnahme oftmals mit besonderem Wirtschaftswachstum korreliert. Wirtschaftswachstum sei für den Freistaat weiterhin wichtig und wünschenswert; die Problematik des Flächenverbrauchs müsse dabei aber neu gedacht werden.

Die aus der Großen Anfrage resultierenden Fragen für die Landesregierung, bspw. hinsichtlich der Datenlücken, müssten ernsthaft betrachtet und es müsse nach Lösungen gesucht werden.

**Abg. Bergner** äußerte, beim grundhaften Straßenausbau sei zumindest bei der Zurverfügungstellung von Fördermitteln eine Mindestbreite der Straße von 5,50 Metern für die Gewährleistung der entsprechenden Begegnungsfälle nach heutigem Regelwerk nachzuweisen. In der Praxis sei allerdings nicht bei jeder Ortsverbindungsstraße, vor allem in sehr kleinen Gemeinden, diese Breite notwendig. Er regte an, über eine Normenabweichungsrichtlinie dafür zu sorgen, dass bei einer prognostizierten niedrigen Verkehrsbelastungszahl den Kommunen die Möglichkeit von Förderungen auch bei Unterschreiten der Mindestbreite eingeräumt werden könnte.

**Staatssekretär Weil** führte aus, wie bereits erwähnt sei es ein Auftrag aus dieser Großen Anfrage zu prüfen, in welchen Bereichen das Land Mittel in der Hand habe, um der Versiegelung zusätzlicher Flächen vorzubeugen.

**Abg. Dr. Wagler bat die Landesregierung, bei einem erneuten Aufruf des TOP auf die Thematik eines landesweiten Brachflächenkatasters und den Stand der Flächenkompensationsverordnung sowie der oben erwähnten Fragen dazu näher einzugehen.**

**Abg. Bergner** fragte, wie die Landesregierung die Antwort auf Frage 62 der Großen Anfrage, in der die Schutzwürdigkeit des Waldes betont werde, im Zusammenhang mit der Ablehnung der regierungstragenden Fraktionen gegenüber dem Gesetzentwurf der Gruppe der FDP zur Änderung des Waldgesetzes bewerte.

**Staatssekretär Weil** führte aus, aus seiner Sicht sei die besondere Schutzwürdigkeit des Waldes und die Möglichkeit der Errichtung von Windkraftanlagen im Wald kein Widerspruch. Vor dem Hintergrund der Notwendigkeit der Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energien müssten alle Bereiche ihren Beitrag leisten. Wenn die durch die Bundesregierung vorgegebenen Ziele erreicht werden sollen, sei die Einbeziehung von Waldflächen notwendig. Dies sei aus Sicht der Landesregierung auch inhaltlich und faktisch vertretbar, zumal es auch Waldbesitzer gebe, die ihre Waldflächen für erneuerbare Energieanlagen zur Verfügung stellen wollen. Die kalamitätsgeschädigten, kahlstehenden Waldflächen könnten hier für eine gewisse Zeit für die Errichtung von Windkraftanlagen durchaus einbezogen werden.

**Abg. Bergner** fragte, ob in der Antwort auf Frage 139 der Großen Anfrage auch die auszubauenden Zuwegungen für Windkraftanlagen berücksichtigt worden seien. Diese Zuwegungen seien für die Unterhaltung der Anlagen bis zu deren Betriebsende notwendig.

**Staatssekretär Weil** erläuterte, der Landesregierung sei durchaus bewusst, dass es nicht damit getan sei, ein Windrad in den Wald zu stellen. Es brauche immer auch die entsprechenden Zuwegungen, die natürlich einen entsprechenden Flächenverbrauch beinhalteten. In der Gesamtschau werde ein solcher Eingriff dennoch für vertretbar gehalten, da letztlich keine flächendeckende Waldflächenbeseitigung für die Errichtung von Windrädern beabsichtigt sei.

Die Thematik sei in der Beantwortung der Großen Anfrage berücksichtigt.

**Der Tagesordnungspunkt wurde nicht abgeschlossen.**